

**Ergänzungsvorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf**

1. **Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss Nr. 637 vom 16.06.2004**  
über „Freihaltung der Trasse der B 101“  
BVV-Drucksache Nr. 1064 / II

Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin	
Eing.:	12. FEB. 2009
..... Anl. ....	

*A.B. 2009*

2. **Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Stäglin

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

-----  
Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 16.06.2004 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt gerichtet:

*Bezirksamt wird ersucht, nach Aufhebung der Veränderungssperre keine Entscheidungen zu treffen, die geeignet sind, im Vorgriff auf noch zu entwickelnde Konzepte bezüglich der auf der Trasse der B 101 liegenden Grundstücke vollendete Tatsachen zu schaffen.*

*Vorrangig sind bereits vorliegende Vorbescheide zurückzustellen, bis die BVV abschließend den weiteren planungsrechtlichen Umgang beschlossen hat. Dazu wird das Bezirksamt ersucht, bis zum 30.06.2004 der BVV*

- *eine Bestandsaufnahme der Grundstückssituation auf der Trasse der B 101 vorzulegen,*
- *den weiteren Umgang mit den durch die Trasse betroffenen B-Plan-Verfahren vorzulegen sowie*
- *planungsrechtliche Vorstellungen im Umgang mit den betroffenen Grundstücken auf der Trasse zu entwickeln.*

Mit seiner Vorlage vom 27.12.2005 hatte das Bezirksamt die Bezirksverordnetenversammlung über die Erledigung dieses Beschlusses unterrichtet. In der ausführlichen Anlage zu der Vorlage, die das Bezirksamt erarbeitet hatte, waren unter anderem eine Bestandsaufnahme aller von der B 101-Planung betroffenen Grundstücke und insbesondere für den Abschnitt nördlich des Teltowkanals drei alternative Entwicklungskonzepte dargestellt, welche planungsrechtlichen Vorstellungen nach Aufgabe der B 101-Planung umgesetzt werden könnten.

Um Klarheit zu erlangen, in welche der drei alternativen Richtungen das Bezirksamt denn nun weiter planen sollte, hatte das Bezirksamt den Ausschuss für Stadtplanung und Naturschutz der BVV gebeten, sich noch einmal mit der Vorlage vom 27.12.2005 zu befassen und ein Votum dazu abzugeben. Dies ist am 02.12.2008 geschehen.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Naturschutz der BVV am 02.12.2008 hat sich einvernehmlich dafür ausgesprochen, im Abschnitt nördlich des Teltowkanals die Variante „Quartierspark“ weiter zu verfolgen.

Das Bezirksamt wird die zur Umsetzung dieser Variante erforderlichen Planungen erarbeiten und die dafür notwendigen Baumaßnahmen des Garten- und Landschaftsbaus für die Aufstellung der nächsten Investitionsplanung 2011 – 2015 vorbereiten und anmelden.

Die Senatsverwaltung für Finanzen und der Liegenschaftsfonds Berlin werden vom Bezirksamt über das Votum des Ausschusses für Stadtplanung und Naturschutz der BVV informiert werden, da seitens der Senatsverwaltung Nachfragen bezüglich einer möglichen und von dort gewünschten Nachbestückung des Liegenschaftsfonds vorliegen.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.



Norbert Kopp  
Bezirksbürgermeister



Uwe Stäglin  
Bezirksstadtrat